

Sonnabends, den 13. Julii, 1765.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



28.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen gleiches was ic. vermieten, zu verpachten, gesunden und gesieben werden, wo
Selber anzulehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe, deßgleichen Woll- und Getreide, Preise von Wör,
und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die zwei bei dem hiesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuerbauete Oder-Kähne, plus
licitanti verkauft werden sollen, und dazu Teimous Licitations auf den 24ten Julii ic. anberapmet
Als wied solches jedem möglich, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffser hierdurch bekannt ges-
macht, und können Kaufstücke nenn sie die Kähne, so bei dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher in
Augenschein genommen, sich in Termine Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Post-Canzley eins-
finden, ihr Gebot ad propositum geben und gerügtigen, das plus licitanti diese Oder-Kähne bis auf Ap-
probation des Hofs zugeschlagen, und eine Versicherung darüber ertheilet werden sollte. Signatur Stettin,
den 8ten Junii 1765.

Da der Schiffer Michael Blom, sein zwey drizel Partt in dem Schiffe Elisabeth verkauft, und
Kess

Terminus zur Auszahlung des Kaufpreiss auf den 17ten Julius angesetzt; So werden alle und jede, welche an diesem Schiff's-Parsl einige Ansprache ex quoeverque capite zu haben vermeppen, hiermit entzett, sich in gedachten Termino sub pena praelus bey dem hiesigen Stegericht in Stettin zu melden.

Den 17ten Julii c. sollen bey dem Notario Bourmieg s gute Ackerpferde verauctionirt werden; Liebhabere werden erfuert, sich des Vormittags um 1 Uhr einzufinden.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oder-Straße, ist gut trockenes Eichen Brennholz, wie auch Mauers- und Dachsteine, imgleichen gute Bass-Matten zum Bedecken, bey demselben um billigen Preis zu bekommen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung in Stettin, im Jeanson'schen Hause, oben an der Schuhfrosse ist zu haben: Edict der Königlichen Giro und Lehn-Banco zu Berlin, fol. 4 Gr. Chargen-Cassen-Regles, 1765, 5 Gr. Fischart's Gedanken von der Wohlfeilheit, ohne welche alle gute Abschöffen in Empöringung eines Landes nimmermehr erreicht werden können, 8. 1765. 8 Gr. Planz' neuer Vorftag, das Korn, Waizen und andere dergleichen Waaren durch sehr viele Jahre gut und frisch zu erhalten, gr. 8. 1764. 2 Gr. Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalba, eine Geschichte, von Wien land herausgegeben, 8. Ullm. 1764. 1 Rthlr. Sonderbare Begebenheiten des Herzogs von Altippeida, 8. 1765. 14 Gr.

Es wird zum Verkauf der 50 Eichen und 38 Büchsen in der Armenheide, ein neuer Terminus lizationis auf den 17ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr althier in des St. Johannis Kloster's Kosten Kammer hiemit anberaden und bekannt gemacht.

Da auf vieler Verlangen, die Lob- und Trauerrede, welche der Garrison's Prediger Herr Richter, bey dem Sarge des Wohlseignen Herrn Obersten von der Heide gehalten, von dem Buchdrucker Schmidt zu Colberg in Folio gedruckt worden, und ist nummehr selbige, sowohl bey ihm, als in Stettin bei dem Buchdrucker Herrn Langner, und in Berlin bey dem Factor der Königlichen Lotterie Druckerey Herrn Blum, um 3 Gr. zu haben. Es wird des Herrn Obersten von der Heide, sein mit recht erwobener Rufum von denen Belagerungen von Colberg, und wegen seines bemitleidenden Eifers, um zur Erhaltung derselben Wälle, und gegen denen damaligen Feinden beobachteten Vorstoss, gebacht.

Den 24sten May, den 20sten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Fleißings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schuhfrosse-Ecke, und das anderes in der Schuhstraße belegen, und welche beide zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazugehörigen Pisten, plus licetaria veräußert werden; Liebhabere werden erfuert, sich in beiden ersten Terminis vor dem Notario Bourmieg, und im letztern Termino in E. Lohfaumen Wasienname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Geschild ad protocolium zu geben, da denn dem Beschöffen nach dem Meßtischenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Lare des ersten Hanses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

Als der entwichne Kaufmann Labes war unterm 17ten September 1764, bis Madersche drey viertel Part, in dem Schiffe die Hoffnung genannt, welches Schiffer Walmuth fähret, und selbst ein viertel Part darin besitzt, im lobsame Stadtgericht erklarden, aber nicht bezahlt, und darüber gar von hier gesgangen, auch in dessen Vermögden Concursus erzeugt; So werden diese drei viertel Part anderweitig auss gebotzen, und ist deshalb pro omni Terminus auf den 17ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgericht anberahmet. Dieses Schiff liegt dieselbst bey der Langenbrücke, ist damahler zu 1662 Rthlr. überbaut tarifet, anjego aber durch den Labes mit einem neuen Thaue, so über 300 Rthlr. gekostet, versehen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gebeten, in Termino im hiesigen Gerichte sich einzufinden, und das plus licetaria, jedoch gegen baute Bezahlung, die Addiction zu gewähren.

Es soll des Büchsenmachers Grindewald's Haus, so in der Straße am Berlinerthor belegen, in Termis den 17en Julii, den 1ten Augusti und 20ten Augusti c. an dem Meßtischenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen bey dem Notario Bourmieg, und in dem letzten Termino in E. Lohfaumen Wasienname zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und genättigen, daß dem Meßtischenden in ultimo Termino selbws folglich zugeschlagen werden soll.

In Georg Matthias Drevenköder's Buchhandlung, in der Mönchenstraße, im Gottschalkischen Hause, ist zu haben: 1.) Der Mann, eine möchte tücke Sittenchrift, gr. 8. Leipzig 2 Rthlr. 12 Gr. 2.) Oeuvres de Francois de la Motte le Voyer, 7 Tomes, 8v Dresden. 11 Rthlr. 3.) de la Nature, 2 part. 8v Amtford. 2 Rthlr. 4.) les Oeuvres de Mont. de Molier, en trois tomes, 8v à Jone 1761. 2 Rthlr. 5.) Robertson's (Wülf.) Geschichte von Schwedland, unter der Regierung des Königtum Maria und des Königs Jacobs VI. bis auf dessen Erhebung auf den Englischen Thron, 2 Theile, 4. Ullm. und ist 8. Braunschweig 1762. 6.) Des Herrn (W. M.) de la Motte, vollständige Abhandlung der Chirurgie, zu welcher über alle chirurgische Krankheiten und die Art sie zu heilen nützliche Anmerckungen enthalten sind, 4 Theile, gr. 8. Nürnberg 3 Rthlr. 7.) Montague, (Des Herrn Wic.) von Versuchen nebst des Verfassers Leben, gr. 8. Leipzig 4 Rthlr. 8.) Doddrige, (Phil.) Paraphrasische Erläuterung der sämtlichen Schriften des Neuen Testaments, 4 Bände, 4. Magdeburg 10 Rthlr.

Die

Des entwölichenen Kaufmann Labes in der München Straße belegtes neu erbauetes Haus, so von denen geschworenen Wercleuten zu 4271 Rthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Böden und guten Hofraum verfahen; überbaup: sowohl zur Handlung als Bewohnung sehr gut aptiret, soll per modum substaftionis verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termino auf den 14ten Augusti, 9ten October und 17ten December c. z. anberahmet. Kaufmäßige werden also erfüllet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamten Stadt. Se iehr ist einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addicionem puram zu gerüttigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Schlawischen Kreise belegte Ritterguth Nöthenhagen, vom Pertinenzii, Stellkellerschen Anteils, welches auf 8269 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. in jedigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe von Steinfeltern für 9005 Rthlr. in jedigem courant addicirret worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinfeltern Geschaft substaftirt, und soll dem Meißtietenden läufig iugeschlagen werden, und ist biesfahrl. Terminus auf den 20ten Febraruari, 21sten Mai und den 20sten August a. f. anberahmet, und zwar letzterer peremtorie, dergestalt, das sedam das Guth dem Meißtietenden ohnsehbar zu beschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 8ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam dexter Erebitorum des von Liebeherr auf Rabuhn, soll das in dem Fürstentum belegene Guth Rabuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget werden, auf das von Liebeherr auf dessen Creditores gehedigte Juro öffentlich an den Meißtietenden verkaufet werden, und ist darin Terminus sub prajudicio auf den 6ten August 1765 anberahmet; Wou Kaufmäßige vors gelassen, mit dem Andeuten, das nach abgelaufenen Termino das Guth dem Meißtietenden iugeschlagen, niemand dagegen gehört, und die Siliung eines pingitoris emotio nicht versattet werden solle; Auf was für Juro der von Liebeherr, und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocate Fiel Calow als Contradicteur in Erfahrung gebracht werden. Signatum Eöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als dem Königlichen hohen Interesse vortheilhaft befunden, das by dem sogenannten Berlinerschen Theeresen im Neuhaußischen Reiner Amts Friedericewalde verhandne und ausgezählte Sprancz-Eichen, so in 118 Stück bestehen, und wovon die Taxe gemachet, per modum licitationis debit et werden, und wou Terminus hinc iouis auf den 21ten und 22ten Juli, wie auch 1sten Augusti anberahmet; So wird solches hierdurch jedermaulich, besonders aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind solbam Eichen zu erhandeln, sich insen derbit in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und garantieren, das plus licetans die Eichen bis auf Königliche allgemeine Approbation addicirret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Taxe von solchen Eichen können Kaufmäßige in der Kortz-Lanzen in seiden bekommen. Signatum Stettin, den 20ten Juni 1765.

Ein. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

Allie diezjungen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum seilen Kauf gesetzte Braunschweigische Altdalai Guth Wüning, welches deductis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret werden, sub hanc in ersten, werden hiermit auf den 22ten Martii, 15ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landvoigtschen Gerichte zu Schivelbein ad licetandum & emendandum eingeladen.

Außier zu Augenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Löfle an dem Meißtietenden auf der Gerichtsküste gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhahere können sich in Terminis den 28ten Junii, 26ten Juli und 23ten Augusti einfinden, und der Höchsttiehende des Zuschlages zu garantiren.

In Scheringsburg bei Uelam belegen, sollen den 19ten Juli a. c. verschiedene Mobilien, an Ackers und Hausegertth, auch Viectualien, an dem Meißtietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Kaufmäßige können sich also an gedachtem Tage Mergens um 8 Uhr einfinden.

Auf Ansuchen des Nagelschmiede Georg David Arotze, wird hierdurch zur Abfindung dessen Eins der, sein Wohnhans außier in der Erdstraße, welches 208 Rthlr. gewürdiget ist, in gleicher ein halber Meter gen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinbor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gesetzt; Liebhahere haben sich in Terminis den 2ten Juli, 2ten Augusti und 20sten Augusti c. alhier auf der Gerichtsküste zu melden, und der Meißtietende des Zuschlages zu garantiren. Signatum Augenwalde, den 20sten May 1765.

Bürgermeisterei und Rath zu Augenwalde.

Zu Cölsberg sollen des Kaufmann Gottlieb Kleisen in Concursu stehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Braubaus in der Lindenstraße, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bebaueten Salz-Krothen, in No. X. auf 392 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey

und

und dreißigstel Pfundstücke, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. ontertret, auf 37 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich licetit und verkauft werden; Und können sich diejenigen, von diesen Stückien etwas zu ersehen, in Terminis den 2ten und 27ten Juli c., wie auch 19ten Augusti c. a. vor E. Schreben Magistrat melden. Zu dem Ende die Subsistations-Parente zu Colberg, Cöslin und Creptow offfahret sind.

Den 16ten Juli c. als den Montag nach dem Sechsten Sonntag nach Trinitatis, sollen in des Herrn Apotheker Holzen Haus am Markt, 4 Strenge grosse Perlen, 4 Strenge kleine Perlen, 1 paar golsene Ohrgehänge, 2 mit Diamanten besetzte Ringe, 2 goldene Ringe und allerhand neues Leinen, als Tasfel- und Bettdecken, Tisch- und Handtücher, welche noch zum Buddischen Vermögen gehören, und nummehr eingezöjt werden, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Senaru, den 24sten Junii 1767.

Den 22ten Juli c. Dienstags Vormittags, sollen in Jacobssagen, in des Bürgermeister Walters Besaunung, verschiedene Meubles, auch Kleidung und Bettler verkaufet, und dem Meißbietenden gerichtlich iugeschlagen werden. Da dene auch zugleich 2 silberne Taschen-Uhren mit verkaufet werden sollen; Welches einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg ist eine recht gute, und ohne Schaden wohlconditionirte kupsferne Braupsaune, aus der Hand in civili Preis zu verkaufen, selbe hält geschieden 12 Tonnen, und an Gewicht 2 und einen halben Centner, selbe ist in seien und zu erhandeln bei dem Hofapothecker Herrn Julius am Markt.

Auctor Walter zu Pritz zu entschlossen, das Haus, welches seine Frau von dem freien Christian Timmen geerbet, welches eine halbe Lage, wobei ein Hinterhaus, Hofraum, Stallung und Aufarth ist, und zwischen Herrn Brunarius, und Herrn Habnen in der grossen Marktfleck lieget, aus freyer Hand zu verkaufen; Etwaige Käufer können sich abo bei denselben beliebig mit ehesten melden.

Da sich zu Pritz in Termino Licitacionis der Schöferschen Erben zugehörigen Landung keine anscheinliche Käufer gefunden; So ist novus Terminus auf den 27ten Junii, den 2ten und 10ten Juli c. präfigaret, so hemit den Kaufstüttigkeiten bekannt gemacht wird, und haben plus licitanies in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Addiction zu gewärtigen.

Zu Uckermünde sind des Schiffers George Nüschen Immobilia, ad instantiam Creditorum per artis peritos taxiret, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der feummen Straße, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Weien auf 122 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein vierter Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhafiret, und Termino Licitacionis auf den 9ten und 10ten Juli pro primo, den 2ten und 7ten Augusti pro secundo, den 2ten und 6ten Septembris pro ultimo Termino per remitto präfigaret; In welchen Kaufstüttigkeiten sich dorenn Vormittage zu Rathause melden, ihr Gebot ab protocollum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Aufzuges gewärtigen können, wie die alli vier und zu Anclam alligata Subsistations-Parente des mehreren besagen.

Ais der verstorbenen Witwe Damero Eiben willens, ihr zu Greifenhagen, unweit vom Markte beslegenes Haus, in Termino den 17ten Juli c. an den Meißbietenden zu verkaufen; So werden Kaufstüttigkeiten invitaret, sich in hemeldester Termino dafelbst zu Rathause einzufinden, und zu gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zugleich iugeschlagen werde.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pötzl hat der Bürger und Baumann Christian Otto, cum Consensu uxoris, nachstehende Gründe rücke als: 1.) Eine Altenbausche Wiese und Hoffengarten, 2.) ein Rabeland nebst der daran stessens den Weie, 3.) eine Wiescavel, 4.) eine Karpnisse, 5.) ein löschen Brück, verkaufet, und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 17ten Juli c. angestetzt worden; Welches Königlich allernädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht et wird.

Zu Trepow an der Rega, verkauf der Häusler Apenburg, sein vor dem Colberger Thor belegene Zimmer, cum Pertinentiis, an den Müller Steinmöhl; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Anclam wird des Kaufmann Gustmeyers, vor dem Steintor liegender gresser Baum- und Küchengarten, beworthebenden Martini mietblos; Wer also Belieben hat, solchen als Gärtnere wiederum zu pachten, kan sich bey obgedachten Gustmeyer melden, und mit demselben darüber conferiren.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gemissen Hause in der Baustraße, nahe am Berlinerthor, den 28sten Junii c. eine überne Taschen-Uhr, aus der Stube weggekommen. Die Uhr ist mit dem Rahmen Hamburg, und um
ur

ter dem Deckel zu kaufen; und eine breite silberne geschlagene Kette, mit 2 Schlüsseln, davon der eine entzwey ist, und 2 Wissachten, das eine ist ein silbernes mit Bernstein, und das andere ein tombaches mit einem rothen Stein. Sollte sie jemanden in Händen kommen, besonders die Herren Uhrmacher und die Herren Goldschmiede, oder bey die Juden, so werden sie sämlich geberhen, solche an sich zu behalten, und dem Bäcker Meister Löwener zu wissen zu thun, welcher einen guten Recompens verspricht.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Junii c. sind zu Lüneburg, einem der Stadt Strasburg zugehörigen Cämmerey-Guthe, 2 braune Wallache, dem dritten Arrendator aus der Koppel geföhlt worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blöße. Der andere ist drey Jahr alt, und hat ein kleines Stechen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, beide aber haben an der rechten Lende ein lateinisches R gebraunt; Sollte jemand Nachricht von diesen beiden Pferden geben können, bittet man es an E. G. Magistrat zu Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Ursachen, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danke bezahlet werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Verrückten Donnerstag Abend, als den 4ten dieses, ist auf der Langenbrücke ein Spanisch-Rohr, von weiß brauner Couleur, und weiß gewundnen eisenbeinernen Knopf, mit durchgebrochenen Löchern, beschlag, wie auch unten mit Silber beschlagen, im Gedänge abgerissen und verloren gegangen; Wer selbiges gefunden, geliebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, wogegen er ein Douz-eur zu geworben hat.

Es sind am sten dieses, auf dem Wege von der Juncckerstraße bis nach dem Krautmarkt, von einem Dienstboten 4 Strengre edte Perlen, so an einen schwarzen seidenen Bande gebefet, verlorent worden; Wer selbige gefunden, voro davon Nachricht geben kan, beliebe solche bey dem Peruckemager Herrn Dada del gegen ein rasonables Douz-eur gütig anzuzeigen.

Es ist am Donnerstag Abend, als den 4ten dieses, am Vollmerck, ein Spanisch-Rohr mit braunen Flecken, einen albern ausgearbeiteten Knopf und Siegel, ohne Stockband, unten mit Messing beschlagen, verloren worden; Wer derselben gefunden, oder sichere Nachweisung davon geben kan, beliebe sich gesetzen einen rasonablen Recompens bei dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat den 29sten Junii c. als am Sonnabend, eine Person aus Damm, nahe bey der Parz, einen goldenen Ring gefunden; Der Eigentümer desselben kan sich diese halb auf dem Damme schen Posthuuse melden, und darzu legitimiren, da ihm dann derselbe gegen Erlegung eines billigen Recompens und der Kosten, sogleich extrahirt werden soll.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Ladek bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten, und ob aperiam ius suum tamen ad instantiam Creditorum Concessus erfasnet; So ist dieser halb Citatio edictalis veranlaßet, und solche biefstet, zu Hamburg und Stralsund offigiert, um in Termis mit den 12ten Junii, 10ten Julii und 14ten August c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gericht einzulegen; Es werden also die Creditores sub pena perperu silentii, und der Debitor bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch erstritten; auch dessen ewiglichen Debitoribus bekannt gemacht, daß sie sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Iudicio den 25ten April, 1765.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Mölln, haben die von Falckenbergsche Erben, an Levin Ludwig von Winterfeldt mit Erb-, und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnationis, similitane Inviititura, credit, hypothec, sur et quoconque alio capite an diesem Guthe eine Ansforderung haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione, perperu silentii, ad liquidandum & verificandum citaret.

Ad instantiam des Lieutenant's, Grenzherlich von Rosenschen Regiments, Bogislaf Heinrich von Stojetz, welcher sein Lehngut als Gabmerow, Stolpischen Kreises, an den Grafen von Weronis für 7000 Thlr. verkauft hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stojetz, welche ein Lebrente, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 22sten August guss.

Buß c. ediculatis & pecunioris respective ad declarandum & liquidandum & verificandam, sub commissione prælusionis & perpetui silentii vorgelassen; Welches hiervor bekannt gemacht wird. Signaturum Göslin, den 6ten April 1765.

Rittmeister von Eichstedt auf Danzig, erbllich verfaßt, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, similitudines, inventur, crediti, hypothecæ autem quoquaque sive capite aut dielem Sute eine Anerkennung haben, auf den zossten Juli c. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in viuis triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citaret.

Ad instantiam des Geheimen Finanzrath von Gerlach, und Creditores latentes, welche an das bey Colberg belegene Sute Gantzkow, einen Anspruch zu haben vermeynen, edicatum erga Terminalum pecunioris & perpetui silentii; Welches hiervor bekannt gemacht wird. Signaturum Göslin, den 6ten April 1765.

Vor der Justiz-Cammer in Schwedt, ist der Müller Gottfried Günther in Schwedt belegene Windmühle, cum Pertenibus, mit der gerichtlichen Date der 9go Rblt. in Terminali den 12ten Junti, stünd in eben den Terminali Creditores ad liquidandum & verificandum præcens, und inar in lesteri sub pena præclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königzberg, das dritte zu Stargard affigirt, vorgelassen worden. Schwedt, den 22ten May 1765.

Da die Oderbruchs-Enterprize Fürstenflag, welche der fälige Hauptmann von Cästlin acquirierte, und dessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkaufet, und sämtliche Creditoren, oder wer sonst daran Ansprache hat, durch gewöhnliche Edictates auf den 17ten Juli c. vorgelassen werden; So haben besagte Creditoren sich dannach zu achten, als welches mit der Verwaltung hiermit bekannt gemacht wird, daß die Auslieferung præludiret, von besagter Enterprize gänzlich abzuheben, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin den 22ten Martii, 1765.

II. Personen so entlaufen.

Der Uelicher Martin Michel Semlow zu Zinck, ist in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Juz illi a. c. Schuldens halber entmischt, und hat 2 der besten Pferde aus der Koppel entwandyt, als eine hellbraune Stute von 2 Jahren mit einem Fohlen, ohne Absehen, und eine schwärze Stute von 9 Jahren, welche einen weißen Hinterfuß hat, unter dem Sattel gedrückt ist, und auf dem Rücken einige weisse Flecke hat. Der entwichene Semlow zw 32 bis 34 Jahr alt, starker und mittelmäßiger Statur, hat ein starkes Pocken grübliges Gesicht, schwärze Haare, trägt einen Stockschwanz, einen grünen Rock und grünes Eis, mit durchgebrochenen schäffernen Knöpfen, gelb lederne Hosen und Stiefeln. Es werden alle und jede Obrigkeiten in Städten, auch Schulen und Gewerben auf den Dörfern hiervon in subdolum jussi er sucht, diesen Dieb, wenn er siv in Person, oder vorbeschriebne Pferde, an irgend einem Orte betreten lassen solten, denselben oder die Pferde anzuhalten, und an den Inspectoren Fink zu Schwerinburg Kellierung der Reversalien und Erfatung aller Unfroken abholben lassen könne.

Nachdem ein Kerl mittler Statur, weißliche Haare habend, und welcher mit einen braunen tucheten Camisol, roth seidenen brossetten Bruststück, und gelben ledernen Hosen bekleidet gewesen, ebgem febr 26 Jahr alt, den zten Juli c. a. bey dem Berwaltor Naddoz, in dem Vorwerk Parchlin bey Berwalt ausgebogen, und verschiedene Schweine in der Gegend behandelt gehabt, einen schwarzen fünfjährigen Wollschaf geliehen, vorgebend, daß er nur nach Dramburg reiten, und sich Gelder von der Post droben wollte, dieses Pferd aber bis dato noch nicht wieder gebracht, sondern nach eingegener Erfundigung man vielfolig mit dem Pferde diebstäbischer Weise echarpiert ist; Solchen nach wird das Publicum hiervor införben, denselben oder das Pferd anzuhalten, und dem Naddoz vor Posto dorow gut gsf Nachricht geben, damit er gegen Erfatung der Kosten dasselbe abholben lassen könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rblt. Capital eines Legati sollen mit Cozens des Königlichen Consistorii zinsbar bestätigt werden; Wer mit liegenden Gründen sichere Hevorbeck bestellen kann, beliebt sich bey dem Regierungssecretario Lückken in Stettin zu melden, der nähere Nachricht geben wird.

Gep

Vor der Kirche zu Dobberg im Freyemalbischen Sonodo, liegen 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleide parat; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit, auch den Consens E. Hochwürdigen Consistorie beschaffen kan, hat sich dörperhalb bey dem Prediger Lenz in Schönenbeck bey Grevenwalde in Pommern zu melden.

Es liegen 165 Rthlr. in leichten Preußischen 1 Drittel und 4 Gr. Stückchen, und Sächsische 1 Drittel Stückchen 12 Rthlr. 8 Gr. zusammen 183 Rthlr. 8 Gr. Kinder-Gelder finsbar parat; Wer es benötigt ist, und sichere Hypothek stellt, kan sich in Stettin auf der Lastadie bey den Garnweber Meister Hünken in der Wall-Straße, oder bey dem Kornmesser Niegler in der Kirchen-Straße melden.

Sind 128 Rthlr. in leichten Preußischen 1 Drittel Stückchen, und 45 Rthlr. Sächsische 1 Drittel Stückchen, zusammen 173 Rthlr. Händlers Kinder-Gelder finsbar vorhanden; Wer es benötigt ist, und sichere Hypothek stellt, kan sich in Stettin auf der Lastadie bey dem Garnweber Meister Bibil in der Wall-Straße, oder bey dem Maurer Gitsch in der Kirchen-Straße melden.

100 Rthlr. 64jiger courant, werden auf Michaeli 6 bey der Cramer-Gilbe in Stargard abgegeben; Wer selbige wieder finsbar annehmen will, der bellebe sich bey die Alterlute Joachim Küsel und Ottoen zu melden.

Vor der Kirche zu Lortow Regenwaldischen Sonodo, liegen 50 Rthlr. 64jiger courante, welche mit Consens des Königlichen Consistorie auf sichere Hypothek finsbar aufgethan werden sollen; Weshalb man sich bey dem Präposito Klamroth zu Regenwald melden kann.

Vor der Prediger-Witwenkasse zu Regenwald, liegen 90 Rthlr. 64jiger courant auf sichere Anleihe parat; Weshalb man sich bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden hat.

Das Hospital zu Regenwald hat 60 Rthlr. schmer Geld vorräthig, welche finsbar zu bestätigen, das von Präpositus Klamroth daselbst nähere Nachricht ertheilen wird.

Zu Göslin bey die Kaufleute Zettbach und Vogel, sind an 1750 Rthlr. Kindergelder finsbar zu bestätigen, weder Vermüthen eingefommen; Wer ein solches Capital, oder einen Theil davon benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, rolle sich bey dieselbige melden.

13. Avertissements.

Wenn die Witwe Gottsmann angezeigt, wie sie mit ihren verstorbenen Ehemann, den gezwungenen Arrendator Gottsmann zu Stettlin, ein Testamentum reciprocum errichtet, so bey dem Magistrat zu Greifenhagen depositet, ihres seligen Mannes Erben auch bereits ad publicationem Testamenti auf den 24ten Mai eittitet worden. Ob nun zwar niemand wider das Testament protestirt hätte; so finde sie dennoch nöthig, von ihrem positiven Erklärung einzutheuen: ob sie das Testament vor Rechts beständig annehmen molten, anderer gestalt sie ihre Maakregel darnach nehmen müsse. Sie gegenwärtig unter hiesiger Amts-Jurisdiction sich possessioniert gemacht und rohnete, angefragten, das sämtliche ihres seitiges Mannes Erben in certo prædicto Termino ad declarandum geladen werden möchten. Dem Gesuch der Witwe Gottsmann deferit, und terminus auf den 23ten Julii dazu angezetet worden; So werden sämtliche Erben des verstorbenen Arrendatoris Gottsmann hiesmit eittitet, in Termine sich vor hiesigen Königlichen Amts-Gericht entweder in Person, oder per Mandatarios, so jedoch mit hinlänglicher Vollmacht und Instruktion versehen seyn müssen, unausbleiblich zu gestellen, und die verlangte Erklärung abzugeben. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so sonst an des Verstorbenen Vermögen einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, eittitet werden, sich an bemeldeten Tage dieselbst zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben, andernfalls sie zu gewährlichen sagt sie mit ihren Forderungen gänzlich excludire werden. Signatum Colbac den 26ten Junii, 1765.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Deitih, das im Saasiger Kreise belegene Gut Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schulz für 8400 Rthlr. erblich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lebts. oder andere Ansprache haben möchten, auf den 20ten September a. c. vorgehoben; Derwegen hat ein jeder welchem ein Recht und Besugniß zusteht, sich alsdann zu melden, oder dass er von dem Guthe Lemnick gänzlich abgesessen, und mit einem immemorablen Stillschweigen besetzt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Hopemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserben editaliter eittitet worden, sich in Termino den 9ten September a. c. bey der Königlich Preußischen Pommerschen Regierung entweder in Person, oder durch einen Gewollmächtigen zu gestellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Vermauthung, das sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabsollet werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Lieutenant's Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der verlustreichen Majorinn von Arnim abgetaufen, und im Arnswaldischen Kreise belegenen Grunde Städten Siegelwerder, Carlsberg, Clausing, die Siegeley und Holz-Eavel, irgend eine Ansprache ex Jure promisca, relictiois & crediti, vel alio quoque causa haben, in vim triplicis auf den 20ten Augusti 1765, vor das Neumärkische Landgerichts Gerichte nach Schiebeltein ad relendum & liquidandum sub pena perpetui bleatti vorgeladen.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterin von Cossowanten, und des Rittmeister von Normann unbekannte Erben, durch gewöhlliche Edictales citret, um ihre erwange Ansprache an den Landes-Direktor von Panso, modo dessen Erben, wegen gewisster Capitalien, welche die gedachte Cossowanten vorwoms von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 800 Rthlr. auf denen Gütern Cöld und Tagesow gehabt, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 22ten September, mit der Verwarnung angesetzt, das sie sonst präcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegt, folglich und besonders wieder gedachte von Personensche Erben, niemals weiter gehobet werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradicutor Puttkammer-Plassowischen Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow etwan berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobefer, erga Terminum den 20ten September c. peremptio vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Puttkammerische Anteil für den tariren Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. retulint, oder in dem Verkauf an dem Weisheitbenden sonnentzen wollen, mit der Verwarnung, das sie im Ausgleichungsfall mit ihrem Lebrecht und der Relius-
tion präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Kietrow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Juli c. citret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Scheffel Mühlenpacht in der Dargiger Mühle zu reluirent. Weil nun den Edicibus die Verwarnung einverlebt, das die von Suckow im Ausgleichungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dennach die zu dem Königlich Preussischen Herzoglich Friederich Eugen von Württemberscher Dragoner-Regiment gehörige Cartonisten, und zwar: David Hartmann, ein Huthmacher; Daniel Körlin; Daniel und Johann Heinrich Gebr. Schuster; Ludwig Ehling, Chirurgus; Matthias Wagner; Daniel Hübler; Anton Müller; Johann Martinstein, Huthmacher; Gerhard Martinstein, Apotheker; Carl Ludwig Gottlieber; Christian Neumann; Johann Sauer, Zöpfers; Christian Otto, Bäder; Johann Gottfried Gohl, Chirurgus; Johann und Peter Grubbert, Chustier; Jacob Beu, Kaufleiner; Friederich Groth, Huthmacher; Friederich Müller; Johann und Ephraim Marten; sämtliche aus Lauenburg in Cossuben gebürgt, von hier schon seit einiger Zeit heimlicher Weise entwichen, und sich außerhalb Landes begeben, auch nach so lange gehabter Geduld sich nicht wiederum eingefunden, oder erhebliche Ursachen ihres Aufenthalts eingewendet haben; Als werden vorbenannte augetretene Cartonisten, David Hartmann; Daniel Körlin; Daniel und Johann Heinrich Gebr.; Ludwig Ehling; Matthias Wagner; Daniel Hübler; Anton Müller; Johann und Gerhard Martinstein; Carl Ludwig Gottlieber; Christian Neumann; Johann Sauer; Christian Otto; Johann Gottfried Gohl; Johann und Peter Grubbert; Jacob Beu; Friederich Müller; Johann und Ephraim Marten; hiermit öffentlich und peremptio citret und geladen, längstens in einem Termine von Acht-jehn Wochen a dato dieser Citation, davon ihnen 6 Wochen vor den ersten, 6 Wochen vor den zweyten und 6 Wochen vor den dritten und letzten Termin präfigirt und gegeben werden, und zwar uns-
gefähr auf den 1sten October dieses Jahres, althier vor den Magistrat zu Lauenburg sich einzufinden, und von ihrem Auszeichnen Rede und Antwort zu geben, widergenfalls aber, wenn dieselben in Termins nicht erscheinen, fernerhin nach Besgezung der Königlichen Verordnungen gegen sie verfahren, in con-
secrata über sie gesprochen, ihre Nahrmen an den Galgen gesdlagen, und ihr sämtliches Vermögen confis-
ciert werden soll. Auch werden alle und jede, welche von obbenannten entwichenen Personen Vermögen,
Gelder oder Pfänder in Händen haben, hiermit ernstlich verwarnt, solches binnen dem obhemelten Ter-
mino präclusivo vor 18 Wochen althier in Rathausse anzuziegen, widergenfalls, wenn solches verschwie-
gen, nachgebends aber sich offenbaren wird, wider sie mit allem Rigour verfahren werden soll; Wennach
sich ein jeder zu richten, und vor Schaden zu hüten hat. Signatum Lauenburg, den 18ten May 1765.
(L. S.) Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 13. Julii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Kaufmann Johann George Strählens in der Oder-Straße belegenes Haus, soll plus licitanti gegen baare Bezahlung in 64jiger Courant verkaufet werden; und sind deshalb Termintlicitation auf den 23ten Julii, 1ten Augusti, und 3ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus hat sonst keine Oerra als die ordinarien, ist zur Handlung absonderlich zur Wein-Nahrung sehr wohl gelegen, auch mit guten Zimmern, so zum Theil capaziter Hofraum, Thormeg, schone Keller und Boden versehen, auch findet sich eine Wiese dabe; Es werden also die Liebhaber ersuchen, sich an erwehren Tagen zur bestimmten Zeit im Sterb-Hause einzufinden, ihren Vorl. ad protocollum zu geben, und hat plus offener segleich additionem pium zu gerüthen.

Es sollen des seligen Kaufmann Strählens hinterlassene Effecten, bestehend in Gold, Eis, Leinen, Bettten, Kleidung, Hausrath, wie auch eine Englische Taschenuhr, umgleichen das gesammte Wein-Lager, worin gewis sehr gute alte Franz. süsse und rothe Weine, umgleichen einige Sünde Franz. Brandweine und Wein Ewig befindlich, nebst Kaffage und Keller-Geräthshof, um die Erben auseinander zu legen, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhaber werden also ersuchen, in der Oder-Straße belegnen Hause, sich in Termino den 2ten August c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen 64jiger Couran die Sachen und Weine zu ersteilen. Solte auch jemand die Weine vorher probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 2ten August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr derselben in erwähnten Hause wahrnehmen werde.

Der Regierungsrath Herr und dessen Kinder zweyter Ehe Haus, in der Döhmstraße, soll zu freyen willigen Verkauf vor dem Marien-Stifts-Kirchen Geleute in Termino den 29sten August c. öffentlich eintretet werden.

Es soll des verstorbenen Aeltermann Samuel Friederich Maders Epischer und Garten auf der Lastadie, wooron der Greifreiter zu 282 Rhlr. 10 Gr. und der Garten zu 246 Rhlr. 12 Gr. gerichtlich vorziden, in Termino den 24sten Julii und 25sten September c. Morgens um 9 Uhr im Lößlichen Lastadie-Geleit subaufliefert werden; So biemst nominieret wird.

Es will die verwitwete Engelken, Ihr in der Wallstraße belegenes, neu und gut aptirtes Wohnhaus, in Termino den 26sten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr freiwillig am Meßabtriebenden verkaufen; Liebhabere werden ersuchen, sich bei Ihr in Ihren in der gressen Wallstraße habenden Hause einzufinden.

Bei dem Gattler Braun in der Breitenstraße stehen 2 vierfache Wagen, einer blau und der andere mit rothen Luch ausgeschlagen, wie auch 2 leicht halbe Chaisen, nebst einer Carte zum Verkauf; Liebhaber können sich eines billigen Preises versichern seyn.

In Georg Matthias Dreyenstädt's Buchhandlung, in der Mönchenstraße, im Gottschalkschen Hause, ist zu haben: 1.) Marperges. (P. I.) der allzeitige Handels-Correspondent, welcher ausführliche Ausweisung giebt, alerhand bey der Kaufmannschaft vor kommende scripsitae Aussäße zu verfertigen, und Handels-Bücher einzurichten, 4 Theile. 8. Hand. 1 Rhlr. 8 Gr. 2.) Martin. (G. E.) neu erfasstührer Europäischer Ingenieur, oder Kriegs-Baukunst, wie solche mit allem was darin erforderet wird, in Europa üblich ist, mit Kupfern. 3. Nürnberg. 2 Rhlr. 3.) Magens. (M.) allgemeiner Kaufmann, worinnen enthalten was das nach wahren Grundsätzen dargethan theoretische und practische der Handlung, eine Untersuchung der Natur und des Wesens der Banden, ihres Vermogens, Nutzens, regelmäßig ders geleitet

geleitet wird, 2 Theile, 4. Verl. 20 Gr. 4.) Loesken, (J. L. L.) Therapia Specialis Interna, oder gründliche Anleitung zur Erkäntnis und Cur der innerlichen Krankheiten, des menschlichen Körpers, 4 Theile, 8. Dresd. 1 Rthlr. 4 Gr. 5.) Der Krank, eine Sittenschrift, 4. Danzig 1765. 1 Rthlr. 4 Gr.

6.) Die Braut, eine Tragödie von Beaumont und Fletcher, 8. Copenb. 1765. 12 Gr.
Es ist ein anterweltiger Terminus, zu Verkaufung der Galiaße Helena Johanna, so in Camin vom Kiel auf neu erbauet, und hier in Stettin hinterm Königlichen Posthause liegt, den 20sten Juli a. c. auf hießger Höf angesezt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäster Dahl in der Königstrasse wohnend, zu haben.

Es werden den 22ten Juli a. c. in des Kaufmann Herrn Hoyers Wohnhause, an Puyillen Sachen, ein goldeter Ring, ein dorreter Ducaten mit einer Dose, wie auch Kofter, Messing, Bettan, Leinen, Frauenkleidung, eine Commode und mey groſſe Coffres, gegen schwer Courant verauktionirt werden; Liebhabere wollen dienten sich sodann des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, und daar Geld mitzu bringen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen:

Da in den Königlichen Forst Revieren des Amts Saahig 24 Ringe Stabholz, an Pienken, Orhoffs und Sonnenblüde angefertigt, welche geflöſtet, auf der Ablage zu Ihnamünde aufgefertigt, auch an dem Meißtbiethenden verkaufet werden sollen, und bieju Termini Licitations auf den 20sten Juli, sten und 21. Auguft a. c. angesetzt; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und könne diezjungen, so solch Holz zu erhaben, willens sind, in ultimo Termine Licitationis auf der Königlichen Krieges- und Domänen, Cammer sich melden, ihr Gebot thun, und gewährigen, das dem Meißtbiethenden solches jugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden wird. — Signatum Stettin,
Den 6ten Juli 1765.

Kön. Preuß. Pommersche Krieges- u. Domänen-Cammer.

Es hat der Herr Hauptmann von Weßberg zu Mulkentin, einige Kühe und Ochsen, nebb Perde zu verkaufen; Es können sich Liebhabere dieserhaben den 16ten und 20sten Juli c. in Mulkentin bey Stargard belegen melden, und selbiges vor daare Bezahlung erhalten.

Zu Polzin soll des Raschmachers Martin Brundt Wohnhaus, auf der Bergstrasse, nebb dahinten belegten Baum- und Küchengarten, wie auch ein Wöderland bey der Hammerbach, von 6 Schefel Auffaat, an dem Meißtbiethenden verkaufet werden, dazu Terminus auf den 22ten Juli c. angesetzt wird; Wer nun Belieben dazu hat, der selbe kan sich um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden.

Zu Polzin soll auch des Kaufmann Herrn Schulzen zu Labes, althier habendes Seergersche Wohnhaus, an dem Meißtbiethenden verkaufet werden, wozu Terminus auf den 29ten Juli c. anberaumt; Wer nun Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und drauf dienten.

Zu Greifensehn soll ad instantiam Creditorum des verstorbenen Raschmacher Wicken Haus, am Hoschenhorz Landung- und Mobiliar Vermögen, im Termine den 1ten August a. an dem Meißtbiethenden öffentlich verkaufet werden; Kaufkäufe haben sich dieselbige alsdann zu Rathhouse zu meiden, ihr Gebot als protocolum zu nahmen, und nach Besitzen des Zuschlages zu gewähren.

Da der Bürger und Knupfmacher in Labes Johann Jacob Stoecke, ein ehemaligem dem Aecise Controlleur Bröckmann zu Wangerin eigen genesenes Wöderland, bey Stargard in den sogenannten Elseler Wöderen belegen; zu verkaufen vorhabend; So können diezjenigen, welche dieses Land zu kaufen Lust haben, sich zu Stargard auf der Ihna bey dem dazigen Bürger und Knupfmacher Petersohn melden, und ihr Gebot thun.

Zu dem Stargardschen Stadtleigentumsdorfe Stevenhagen, soll ein Cosshänenhof, welchen der vors. Vorsteher Peyer bewohnet hat, erblich verkauft werden; Terminus Licitationis sind auf den 1ten August, sten September und zten October a. angesetzt, an welchen sich diezjenige, so willens seyn, den Hof zu kaufen, in der Sommerensuke zu Stargard einfinden, ihre Gebot thun, und gewährigen können, das bis auf Königlich allgemeindige Approbation, dem Meißtbiethenden der Zuschlag geschehen soll.

Zu Cöllin sollen der verforbene Soldaten Witwe Rückler nachgelassene Sachen, bestehend in Haagerdach, Leinen, Bettan, Kleidung und Bücher, auf Ansuchen des bestellten Curators der obwesens den Kinder, in Termine den 22ten Juli c. an dem Meißtbiethenden verkaufet werden; Es können also die erwähnigen Käufer sich benannten Tages daselbst zu Rathhouse melden, und die erstandenen Sachen gegen daare Bezahlung im Empfang nehmen.

Auf

Auf Instanz des Kaufmanns Löwers zu Wollin, soll das denselben althier zu Camin in dorem mit seiner Frau erhaltene, am Markte, zwischen den Bürgers Becker, und Sievert Höijern inne gelegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, in Termine den 16ten und zofsten Julii, auch 12ten Augusti c. per modum Licitationis erblich verkauset werden; Liebhabere können sich demnach in benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr zu Rathause althier einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und geträgtigen, das pluz offerten sohnes Haus addicaret werden wird. Sigoatum Camin, den 6ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da in Termino den 19ten Julii c. a. die mehrentheils vollständige Läckeloge, von dem im Monath Mai c. gestrandeten Schiffes Sophia Catharina genannt, so von Schiffer Erdmann Heppemoni gefasst werden, an dem Meißtibethenden auf dem Kreptower Deep öffentlich veractionirte werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufstüsse sich bemelbten Tages den 18ten Julii c. Vormittags um 10 Uhr aufm Kreptower Deep einfinden, ihren Both ad protocolum thun, und gedrükken, das dem Meißtibethenden diese Schiffes-Läckeloge gegen baare Bezahlung terde zugeschlagen werden.

Da in Termine den 16ten, 23ten und zofsten Julii c. das nahe bei hiesiger Stadt, vor dem Greifnberger Thore belegene Guntowske Buchholz, Cavel, welche deren Meißtibethenden verkauset werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in bemelbten Termine Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause einfinden, und ihren Both ad protocolum thun, da abssam die Meißtibethenden zu gewärtigen haben, das der Addiction halber das Notbige an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer ergehen werde. Signatum Creptow an der Rega, den 10ten Julii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Majors von Hardt Haus in Alten Damm, so nahe bei der Kirche belegen, welches sowohl vor Standes-Personen, als auch vor andern zu allen Verfah- und Herbergiren wohl aptirt ist, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, einem Brunnen, Stallung vor zo Pferde oder Kühs, und auch sonst noch vvr Schweine, Schafe und Federn, Nich, bennet Brau Gerechtigkeit, einen Baum, auch grossen Frucht-Garten, und 3 Morgen Wiesen, mit Vieh und Fahrten, davon ersteres 12 milde Rinde Kühe, 20 Schafe, und 3 Schweine sind, aus freyer Hand verkauset werden; Liebhabere können sich dieserhalb bey ihm selbst melden.

Wer Belieben träget ein considerable Allobial-Guth, so nicht weit von Wroclaw belegen, in sehr gutem Stande is, und wobei guter Acker, Wiesenwads, Most-Holz, Fischarten, Jagd, Krug und Mühle vorzuhanden, erblich zu kaufen, derselbe kan in Stettin bey dem Herrn Secretario Reddel nährete Nachricht eifahren.

Die Woltersche Erben zu Greiffenhagen sind willens, zu ihrer gänglichen Auseinandersetzung, ihr daselbst in der Fischer-Strasse belegene Wohnbude, per modum Licitationis zu veräußern, und dazu Termine auf den 26ten Julii, und 2ten Augusti c. angesetzt; So haben Kaufstüsse sich sodann dafelbige zu Rathause zu melden, und plus offrens zu gewärtigen, das ihm solches sogleich zugeschlagen werden soll.

Zu Culberg soll des Herrn Senator Dames Haus auf der Neustadt, jrsischen Herrn Wochsen und Herrn Leebethre Häuser inne belegen, per voluntarem licitationem in Termine den 23ten Julii zu Rathause Vormittags um 10 Uhr an den Meißtibethenden verkauset werden, wozu sich Liebhaber einzufinden erfüchet werden.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Bürgermeister Brüsers Witwe und Erber, verkaufen an den Herrn Senator Slavenhagen, einen im Mittelfelde belegene Garte Acker; welches der Ordnung zufolge hiermit bekannt gemacht wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist althier in einer der besten Gegend der Stadt, ohnweit dem Schlosse, ein logisches und gesraumes Zimmer, mit Meublen, auch bewichtigten Falts, einen aufgeschlagenen Bett, vor einer ledigen Person zu vermietzen; weshalb man nähere Nachricht bey dem Verleger hiesiger Zeitung einzehen kan.

Michaeli

Michaels c. a. wird in des Kaufmann Scherbenbergs Hause, die ganze Ober-Etage, mit in allen Fällen erforderlichen Bedürfnissen, zur Wiedervermietung ledig.

Da mittelst Resscript vom zogen Junii c. allegründlich verordnet worden, daß der zur Maulbeeraum-Plantage bestimmte gewesene Platz benn Vogel-Stangen, anderweit lizenziert werden soll, und daher zu Befolgung dessen Termini licenciovis auf den 17en und 27ten Augusti, imgleichen auf den 27sten September c. angezeigt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Platz auf gewisse Jahre mielen wollen, auf der diesigen Cammeren Wormittags um 10 Uhr zu melden, und zu garantirigen, daß dem Weisst hiebender solcher bis auf erfolgter Adprobacion nichts weise überlassen und zugeschlagen werden soll. Alten Stettin, den 9ten Juli 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Treptow an der Rega, soll ad instantiam des Wormünders des Johann Westphals, das denselben zugehörige, in der Jungfernstraße delegire, und auf 16 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. per Taxam judicialem gesündigte Haus, in Terminis den 17en und 27ten Juli 1765, und den 9ten Augusti c. plus licentianibus verkaufe werden; Kaufnägige sowohl, als Creditores und Contradictores, können sich in Terminis baselbst zu Rathausse Wormittags um 9 Uhr einfinden, ihr resp. Gebotth und erwante Ansprache ihun, und geswärtigen, das post elapsum ultimum Terminus irde ein Wegegeböth nach Forderung angenommen wörde. Proclamata sind zu Treptow an der Rega und Greifenberg offgespiert.

Zu Altstadt Stolp verkaufet George Schulzen Witwe, ihr Haus, Stallung und Garten, in der Priesterstraße belegen, an den Leinweber Johann Jacob Wiedenhoff, um und für 82 Rthlr. schwer Geld. Creditores so an diesem Hause und Pertinentien mit Besandt eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 17en und 27ten Juli, längstens aber den 17ten August c. des Wormittags auf dem Schlosse zu melden, oder præclusionem zu garantirigen.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

19. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempter, 1 Kordmacher, 1 Pofementier, 1 Gelbglesser, 1 Uhrmacher, 1 Bürschenbinder, 1 Parchenmacher und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp, 1 Schiffsbaumetier und 2 Reepschläger. Diesferwegen werden vorbenannte, wie auch andern Professionant, gegen die Edict mäßige Freiheiten, sich daselbst anzusezen, insbesondere über denen aus Pholen, und sonst außer Landes ancomgenden Familien, welche wüste Stellen bebauen wollen, wird hiendurch versichert, daß außer diesen übrigen Beneficis, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerecht werden solle. Stolp, den 8ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Stettin 300 Rthlr. Pupille Gelder in 64jiger Courant parat; Wer dieselben benötigt ist, und sicher Hypothek stellen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Brantweinbrenner Michael Stresem in der kleinen Oder-Straße, der ihm weitere Nachricht geben wird.

Zu Alten Stettin sind demn Armen-Haush 200 Rthlr. Legaten Gelder eingekommen in Preußisch Courant de 1764, welche zur Ausleihe notificiert werden; und können sich Liehabere deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

Zu Alten Stettin ist bey der S. Petri Kirche ein Capital von 100 Rthlr. in Preußisch Courant de 1764 eingekommen, welche wiederum zinsbar bestätigt werden sollen; und können Liehabere sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

21. Aver-

21. Avertissements.

In dem Anelamschen Stadteigenthums-Dorfe Neu-Esenow, verkauft der Colonist Jürgen Martin Wismann, seinen daselbst bhabenden Ackerhof, an den Ausländer Jürgen Friederich Krokmann; So hier durch öffentlich bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, so an dem Colonist Wismann ex quo-
cunque capite etwas zu fordern haben, in Terminis den 13ten, 27ten Juli und 10ten Augusti a.c. bey
der Eämmerey in Anelam mit ihren Forderungen melden, sub pena proclavi.

Wann auf Veranlassung des Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, die beiden Vorwerke des Colbergschen Eigenthums, zu Gross-Jestin und Sowmözel, dergestalt auf Grundins aus-
gerhan werden sollen, daß die Bauren keine Dienste in Natura praestare sollen; So wird solches hierdurch
bekannt gemacht, und diejenige, so diese Ackerweyre zu Gross-Jestin und Sowmözel in der Art zu entiepres-
sieren Lust begegen, werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen beim Magistrat zu Colberg zu melden, wo-
selbst ihnen die Conditions und Bedingungen vorgeleget werden, und sie hinwiederum ihre Offerte ihm
können, damit sodann vor denselben, so die besten Conditions erexit, berichtet und approbation ge-
suchet werden kan. Signatum Colberg in Senau, den 28ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Tuchmacher Johann Jacob Schulz, einen Garten vor
dem Steinthor belegen, für 25 Rthlr. von dem Kaufmann March gefaußt, welcher in Termino den zten
August c. gerichtlich verlassen soll.

Zu Anelam verkauft der Bürger und Krüger Christian Volkin, sein daselbst vor dem Steinthor bes-
legenes Wohnhaus, und ehemahliche Lohmühle, an den Kaufmann Herrn Dietrich Stavenhagen; Dieses
nigent, welche auf Iohannes Haus und Mühlengebäude eine An- und Zusprache zu haben vermeynet, können
sich binnen 4 Wochen, ehe das Kauffeld ausgezahlet wird, bei den Herren Häuser melden, welcher sonst
nach ausgezahlten Kauffelde zu nichts mehr verbunden seyn will.

Als der Berg Müller Herr Jäts, das ihm von dem Königlichen Amts-Gerichte zu Colbar juges-
schlagen, und zu Greiffenhagen belegene Wohnhaus, hinwieder an den dortigen Bürger und Tischler Meis-
ker Niedahl für 200 Rthlr. im Preußisch courant erb- und eigenhümlich verkauft, und solches dem Häus-
ter in Termino den zten August c. vor, und abgelassen werden soll; So wird solches denen etwanigen
Contrabreken, oder wen sonst einige Ansprache zu machen vermeynet, bieburch kund gemacht.

Es ist die in dem Dorse Neuengrap, nahe bei Urytz belegene, zu dem von Wendenschen Antheil gehörige Wasser-Mühle, von des vorigen Besitzers Erben wiederum verkauft worden, und zu deren gericht-
lichen Vors- und Ablassung Terminus auf den 27ten Juli c. angesetzt; Dohero diejenigen welche ein
ermangels Wiederbruchs Recht, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, sich in gedachtem Termino
zu Stettin bey dem Krieges- und Domänen-Rath Spalding melden, in Entstehung dessen aber genaratis-
gen müssen, daß sie hiernächst nicht weiter werden gehören werden.

Der Ausfall der Sechs und Zwanzigsten Ziehung der Königlich Preußischen Lotterie in Berlin, ist
für das Haup'-Comtoir in Stettin sehr vorherhaft gewesen. Die Sieben und Zwanzigste Ziehung ges-
chieht den 29ten Juli, und werden die Einfäge bis den 23ten dieses in gedachtem Haup'-Comtoir, in
Jeansons Hause oben an der Schubfroßstraße, angenommen. Auch sind daselbst fertige Kaufoße zu 4, 8, 12,
16 Gr. und 1 Rthlr. zu haben, woran Gewinne bis zu 4000 Rthlr. fallen können.

Wann jemand Kesseleren, oder auch ander Räume zu vermiethen hätte, wo etliche hundert Ophöse
Wein d. quem liegen können, der wolle beim Herrn Verleger, hiesiger Zeitungen sich melden, der ihm
einen Miether nachweisen wird.

Da auf dem Saluhn ein gewisser Ort beynt Röber Graben geradet werden soll, und dazu sich schon
einige angegeben, welche die Räbung übernehmen wollen, und daher dazu Terminus Iteracionis auf den
22ten Juli c. 7ten und 22ten August c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen
Ort raden wollen, Vermittlungs auf der hiesigen Eämmerey zu melden, und ad protocollum anzugezen,
wieot sie dagegen ratione canonis zu bezahlen vermeynet seyn. Alten Stettin den 10ten Juli, 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Kreis-Schulze Johann Daniel Jäneke zu Gross-Schladkow, hat sein Kreis- und Lehn-Schulzens
Gericht daselbst, an den Wormüller Christian Friederich zu Reck, um und für 1250 Rthlr. Preußisch cou-
rant de 1764, eib- und eigenhümlich verkauft; Wer also dagegen was einumenden, oder sonst einige
Anforderungen zu machen vermeynet, kan sich in Terminis den 9ten, 16ten und 23ten Juli c.a. auf dem
Königlichen Amt zu Bachan melden.

Auf

Auf Ansuchen des Unteroffiziers Casper Dubberke, ist althier zu Rügenwalde, selligen Zimmermannus Jacob Siefers Witte Wohnhaus, welches 178 Jahr. genüdigt worden, zu jedermann's Kauf seit gesellet, und Kaufstücke invitirt, in Terminis den 12ten Juli, 16 August und 6ten September c. alle hier zu Rathhouse ihr Gebot zu thun, der Meßbleihende aber des Zuschlages zu gewertigen. Zugleich werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum peremtorie erriet. Signatum Rügenwalde, den 6ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Es sind auf Anhalten das Major Evert Friederich von Petersdorff, wegen des von dem Obristen Egerre Christian von Petersdorff für 14000 Rthlr. erhandelten Guibes Buddendorff, die Agnaten und Lebnsfolger, welche ein Nährrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten September c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden desfalls niemals weiter gehörat, sondern mit solchem Nährrecht gänzlich abgespalten, und veräußert werden sollen; wornach jum alio ielbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Martii. 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Louise Genninian, in deren von Stargard entwickelter Chemann, Christian Vohnent Stengel, gegen den gen October c. editaliter vorgehahnen worden, rechtliche Uischen seiner Entrichnung angueichen, in Entschbung dessen er für einen bestlich Entrichenen geachtet werden soll; Welches denselben hiurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind zu Stettin des Mühlens Büttler Mietten vornehmlichen Ehefrauen, aus unterschiedenen Häusern, viels Sachen gegeben, um solde zu versetzen. Da nun dessen gedachte Ehefrau ohnlangt verstorben ist und sich gefunden, daß auf diese verleste Pfänder, zum Theil schon seit 3 1/2 Jahren kein Interessen bezahlt sind, also derlei nicht gesetzen, sich damit weiter zu befassen; So mache er solches deshalb hier mit öffentlich bekannt, damit alle diesjenigen, so seiner verstorbenen Ehefrauen dergleichen Pfänder gegeben, selbige a dato über 4 Wochen entlösen, und das darauf gehobene Geld, bündst denen aufgeschmolzenen Inhabern bezahlen mögen, widergesetzt er davon weiter keine Rechte und Antwerp geben, und denen Pfänder inhabern Erlaubnis geben wird, die in Händen habende Pfänder per modum auctionis zu verkaufen.

Zu Naugardien in Hinterpommern verkauft: 1.) Die Witte Leylen, ihr am dafogen Markt bei legenes Wohnhaus, an den Bürger Durchkoh jun. 2.) Der Bürger Nügelnbach, sein zwischen demen Bürgern Schlutern und Lengen inne belegenes Wohnhaus, an seiner Brauen Schwestern Häßwig Buhens. 3.) Vormöndere dessen Stebbenschen Erben, zum Conflens Magistratus, das ihren Minoren zugehörige, und zwischen demen Bürgern Bultz und Witte Griesbachen inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Chamel. 4.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, eine halbe Huße Landes, an den Bürger Grambow. 5.) Der Bürger Stuben sen. eine vor dem Greissenberger Thore belegene Schune, an den Bürger Peter Albrecht. Wer ein jus contradicendi zu haben vermeinten sollte, hat solches coram Magistratu am 16ten Julii c. sub pena perpeui silentii geltend zu machen, als am welchen Tage, dessen Häusern die Ver- und Ablösung ertheilt werden soll.

Zu Naugardien in Hinterpommern, hat der verstorbene Verwalter Flemming, das ihm in Sachen seiner coarta dem Herrn Bürgermeister Schröter von der Königlichen Regierung addicte, und an der Ecke am dafogen Markt belegenes Wohnhaus, an den Stadt chirurgum Herrn Schenemann verkauft. Wann des Verkäufers hinterlassne Witte dem Käufer in Termino den 16ten Julii c. die Vor- und Ablösung prästiret will; So wird solches hiethurz bekannt gemacht, und müssen Contradicentes ihre etwanige Coartadictiones in Termino dico sub pena præclusi geltend machen.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strählen, aus Murr, Marbacher Ober-Amts in den Hessnogham Württemberg belegen, gestorbt, den 14ten May c. a. ab intestato versterben, und diesehalb über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventarium ediert, und eine Cisatio edictalis zu Murr, Stuttgart, Luisburg und Stettin veranlaßet; So etlihen und labden Wir Director und Assessores der Stadt Gerichte zu Alten Stettin dessen erwangne Erben hiethurz peremtorie, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt Gericht zu hiften, und in Termino den 15ten Septembar c. a. legali modo mit zu Recht beständigem Documentis zu legitimiren, sub pena præclusi; Solten auch noch Creditores der Erbschaft vorhantnen seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jure wahrzunehmen, sub pena perpetui silentii vorgeladen. Gegeben Stettin in Judicio den 27ten Junii, 1765.

Da nach ergangenen königlichen Verordnungen die Cammer-Ackermeister auf Erbiums ausgethan werden sollen, und sich zu denen hiesigen imponanten Vorwerken Wangerin und Wuddelmon, noch letzte Liebhabere gefunden; So wird solches hiethurz bekannt gemacht, und können diesjenigen, so zu diesen Ackerwerken Belieben tragen, sich entweder bey der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer zu

Stettin,

Stettin, oder hieselbst zu Rathhouse melden, und die näheren Conditiones erfahren. Signatum Duximus
an der Rega, den 2ten Juliij 1764.

Bürgemeistere und Rath.

Zu Potsch soll in Termius den 21sten Juliij c. geschösslich verlassen werden, die vom dem Herren von
Kothen verkaufta Gilf Morgen Heiligen Geist Land, in 3 Feldern belegen, und eine halbe Scheune vor
dem Bahnschen Thor, an Käufern den Brauer Herrn Wahr für 1100 Rthlr.

Dasselbst soll den 7ten Augusti a. c. verlassen werden:

- 1.) Des Bürger und Schneider Meister Webers halbsächsisches Haus, in der grossen Papenskroffe,
zwischen Meister Sothe und Meister Thielien belegen, an die Känterlin Frau Paulina Böhmer für 260 Rthlr.
- 2.) Acht und einem viertel Morgen, denen Schäferischen Erben zugehörige Landung, so der Kauf-
mann Herr Limm für 120 Rthlr. gekauft hat.
- 3.) Des Brauers Herrn Ludwig verkaufta 1 Morgen schmale Wier Kurze, zwischen dem Herrn
Bürgemeister Schmidt und Meister Sicht, mit der Saat für 70 Rthlr. an den Schuster Meister Block.
- 4.) Die vor dem Rademacher Meister Begelein verkaufta einen halben Morgen Wiesen Camp, bey
dem Müller Meister Große und Käufern belegen, an den Schlächter Meister Berlin für 45 Rthlr. 12 Gr.
- 5.) Das dem sich abschafften Bürger Friedrich Martinus zugehörige gänzliche Haus, in der Klo-
sterkroffe, zwischen Meister Begelein und Meister Strämer belegen, in gleichen eine Scheune am Stargards-
chen Wege, an den Käufer Martin Lutz für 150 Rthlr. Wer hirsüber das einzumenden hat, müßt
sich in Termio sibi pena poni zu Rathhouse melden.

Zu Greppenmalde in Pommeria, verkaufst der Herr Aecise Inspector Wölffel, das ehemahlige Weiers-
che Haus, an den Bürger Woldenhauer. Terminus additionis ist auf den 22sten Juliij c. angesetzt;
So hiebit befaut gemacht wird.

Bey den französischen Colonie-Gerichten zu Prenglow, hat der Herr Ass'tor Dupont zu Pasewalck,
seine dasehlich befindliche Grundstüce, nebulich sein auf dem Markte, zwischen der Hauptmache und dem
Hathmacher Marstal belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiesen und Brennergeräbe, für 1150 Rthlr.
nicht weniger seine um die Stadt belegene Scheune, Acker und Wiesen, für 1800 Rthlr. aus der Hand
verkauft; Diesengen, so er quoquecumque titulo einen Anspruch darzu haben vermeynen, werden auf
den 12ten August a. c. ad liquidandum et iustificandum sub praedicto hiermit citirt.

Des Herrn Cammer-Hofdienten von Ascheraden Haus, in der gressen Dohmstrasse, soll in Termiu
no den 18ten Juliij c. bei dem St. Marien Stift's Kirchen-Gerichte in Stettin, an den Regierungsrath
Herr vorr. und abgelassen werden.

Es hat der hiefige Französische Gerichts-Akcessor zu Pasewalck, Abraham Dupont, sein 2tes Haus,
nebst seine Grey-Acker, aus der Hand verkauft; Und königt sich alle die vermeynen eine Ansprache darz-
zu haben, den 20sten Juliij c. bey dem Französischen Colonie-Gerichte in Wienzlow, bey den Herrn
Hofrat Charronet melden.

Zu Cammin verkaufst seligen Bäcker Meister Lubken Witwe, 4 Scheffel Heberdamische Landung, an
den Kaufmann Gabriel Anton Heydemann; Wer eine Aufsprache, oder sonstiges Ius contradicendi an
besagtes Land zu haben vermeint, muss binnen 4 Wochen sich damit beim Magistrat melden, weil man
weiter niemanden sonst hören will.

In dem Anklamischen Stadtdorf Neu-Gosenow, verkaufst der Colonist Johann Daniel Frapendienst,
sein dasehlich habendes Haus und Scheune, zum Peringsvors, an dem Ausländer und Weber Heinrich Dar-
vid Kindelin; Welches Verkauf durch die Antilligen hiebit fund gemacht wird. Halle nun jemand
an dem Verkäufer etwas zu fordern, derselbe kan sich in Termius den 20sten Juliij, den 2ten und 17ten
August a. c. bei der Cammeriere melden, und seine Forderung liquidiren, sub pena præclus.

Der Müller Michel Hösner zu Lützenhagen, hat seine in Berghagen habende Wassermühle, samt
Haus, Scheune, Garten, Koppel, Land und Wiesen, für 200 Rthlr. an den Müller Daniels Ebel mit Con-
cess des Grundherrschafft erb und eigenhümlich verkauft. Terminus zur Verlassung wird in Berghagen
auf den 9ten August a. c. hiebit angezet; In welchen ein jeder sein Recht wahrnehmen hat.

Der Hofgerichts-Advocat Schön zu Cöllin, hat sein ein Achteil in dem Salz-Kehlen No. 23. an
den Kaufmann Herrn Johann Ladwig Kundenreich zu Colberg, käuflich überlassen, und soll in dem nächst
eintreffenden Verlassungstage, auch die gerichtliche Verlassung geschehen; Hat jemand darob eine Con-
tradicione, so wird er hiebit aufgesforder, sich binnen 4 Wochen darunter beim Häuser zu melden, sub
pena præclus.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 135 bis 135½ pro Cent in Louis d'Or.
Dito à 143 bis 143½ pro Cent in neu Courant.
Hamburger Banco à 141½ bis 142 pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à 147 bis 148 pro Cent in neu Courant.

Waaren bey Schiff-Pfund
à 289 Pf.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr.
Englisch Bley 18 Rthlr.

Waaren bey Ee. à 110 Pf.

Blauholz 7 Rthlr. 12 Gr.
Selb ditto 9 Rthlr.
Gemahlen Nothholz 10 Rthlr.
Fernambuc 20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.
Gros Melis Zucker 32 Rthlr.
Kleinen ditto 36 Rthlr.
Resinade 41 bis 43 Rthlr.
Landisbroden 45 Rthlr.
Weiße Mosquabade 27 Rthlr.
Braune ditto 22 Rthlr. 12 Gr.
Selbe ditto 25 Rthlr.
Weißen Landis 50 Rthlr.
Gelben ditto 41 bis 45 Rthlr.
Braunen ditto 36 Rthlr.

Breslauer Röthe	20 Rthlr.
Feine Krappe	35 bis 36 Rthlr.
Hanf-Del	8 Rthlr.
Nüben-Del	12 Rthlr.
Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	8 Gr.
Reiß	5 Rthlr. 8 Gr.
Rümmel	9 Rthlr.
Anies	18 Rthlr.
Nothen Bohlus	8 Rthlr.
Weissen Jagber	20 Rthlr.
Braunen ditto	8 Rthlr. in Louis d'Or. und 9 Rthlr. in neu Courant.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Beweiss	12 Rthlr.
Feine calcionirte Potassche	12 Rthlr.
Soudliche Baumöl	15 Rthlr.
Genueſſische ditz	18 Rthlr.
Schweſel	8 Rthlr.
Silberglöthe	9 Rthlr.
Nothe Meininge	10 Rthlr.
Valence Mandeln	24 Rthlr.
Provence ditz	21 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. C.	23 Rthlr.
Dito, F. C.	24 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische	6 Rthlr.
Lobschen Arandos	10 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunen Syrap	7 Rthlr.

Zweyter Anhang.

Num. XXVIII. den 13. Juli, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Waaren bey Steine à 22 ff.

Memelsch Glas	2 Rthlr. 4 Gr.
Ägäisch dito	2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Neväisch dito	2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.
Glassche Schede	1 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	18 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr. 8 Gr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	7 Gr.
Dominger dito	5 bis 6 Gr.
Levantische dito	18 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr. bis
2 Rthlr. 12 Gr.	

Blumen-Thee	3 Rthlr.
Ordinairer Thee Vop	1 Rthlr.
Gelb Wachs	12 Gr.
Canaster Toback	1 Rthlr. 12 Gr.
Swieens dito	6 bis 7 Gr.
Barinas dito	16 bis 20 Gr.
Abraham Berg dito	6 bis 7 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 20 Gr.
Cardenomme	3 Rthlr. 12 Gr.
Canehl	5 Rthlr.
Schmader-Gras	5 Gr.
Saffran	9 Rthlr.
Conchonelle	8 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr.
Rußisch dito	7 Gr.
Einländisch dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.

Erdnuan 2 Rthlr.

Russische Fuchten 8 bis 10 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Memelsch Lein Saat	7 Rthlr. bis
7 Rthlr. 12 Gr.	

Schwedischer Hering 4 Rthlr. 18 Gr.

5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 12 Gr.

Dronheimer dito 7 Rthlr. 12 Gr.

Bergar Thrau 17 Rthlr.

Einländische Seife 24 Rthlr.

Waaren bey Stückien.

Goldene Saffian 2 Rthlr. 12 Gr.

Roth Kalb Leder 1 Rthlr.

Glas Waaren.

Tornausch Fenster-Glas 13 bis 15 Rthlr.

Schwarze Quart-Vontellen à 100 Stück

4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr.

Grüne dito à 100 Stück dits.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 48 bis 180 Rthlr.

Moseler dito à dito 52 bis 60 Rthlr.

Alte Frank dito à Ohost 26, 30 bis

120 Rthlr.

Junge dito à dito 19 bis 22 Rthlr.

Muscat Wein à dito 40 bis 42 Rthlr.

Malagatche Seete à dito 54, 60 bis

80 Rthlr.

Canarien Seete à dito 80 Rthlr.

Sereset dito à dito 60 Rthlr.

Cahors Wein à dito 32, 36 bis 42 Rthlr.

Dothen Hochländer à dito 30 Rthlr.

Weissen dito à dito 29 Rthlr.

Franz-

Frank-Brantwein à dito	44 bis 50	Nehlr.
Champagner Wein à Bouteille	1	Nehlr.
8 Gr.		
Bourgunder dito à dito	20 Gr.	bis 1 Nehlr.

Bier- und Brantweintare.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	8	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gesellenbier, die halbe Tonne	1	2	
das Quart	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	8	
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	1	4	

Brodtare.

	Pfund	Zollb.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	2½
3 Pf. dito	1	6	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	13	3½
6 Pf. dito	1	27	2½
1 Gr. dito	1	23	1½
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	31	2
1 Gr. dito	1	3½	
2 Gr. dito	1	30	

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Rubfleisch	1	1	
1.) Gefrösse vom Kalbe	1	4	
2.) Kopf und Füsse	1	4	
3.) Das Geschlinge	1	4	
4.) Rinder - Kaldaun	1	9	
5.) Eine gute Ochsen - Junge	1	8	
6.) Eine geringzere	1	6	
7.) Ein Hammel - Geschling	1	6	
8.) Hammel - Kaldaun	1	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Juli, 1765.
Erdm. Schumann, eine Jacht, von Schwienemünde mit Oel.
Hans Körke, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Roggen.
Oskarreich, dessen Schiff Jacob, von Pillow mit Königs Weiß.
Mart. Krüger, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
Christoph Ketelbenter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Christ. Ketelbenter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker.
Mich. Zillmer, dessen Schiff Ernestine Johanna, von Königswberg mit Stückgäther.
Jac. Wiegels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
Jac. Hanssen, dessen Schiff Charlotta, von Danzig mit Getreide.
Joh. Schäfer, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
Pet. Blandon, dessen Schiff St. Johannis, von Stralsund mit Roggen.
Christ. Seidler, eine Jacht, von Stralsund mit Stückgäther.
Joach. Dünne, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Weiß.
Jac. Maderom, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Getreide.
Andr. Melchers, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Zucker.
Mich. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Maltz.
Christ. Claffen, dessen Schiff Sophia, von Danzig mit Roggen.
Jonathan Woller, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Juli, 1765.
Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.
Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.
Andr. Melchers, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde ledig.

Mart.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach
 Schwienemünde mit Piepenfährte.
 Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck
 mit Salz.
 Hans Johanssen, dessen Schiff der Alzion, nach Lü-
 beck mit Salz.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 nach Schwienemünde mit Piepenfährte.
 Dan. Letteron, dessen Schiff Jacob, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Claus Ras, dessen Schiff der Hauser, nach Cappel
 mit Salz.
 Jan Teiffen, dessen Schiff die Nepp, nach Danzig
 mit Breinholz.
 Wm. Richter, dessen Schiff Maria, nach Anklam
 mit Salz.
 Niels Müller, dessen Schiff Regina, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Wm. Bartelt, dessen Schiff Friederica Maria, nach
 London mit Piepenfährte.
 Dan. Günter, dessen Schiff Daniel, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Christopher Butto, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Schwienemünde ledig.
 Mart. Ke'elboh, dessen Schiff Regina Sophia, nach
 London mit Piepenfährte.
 Joach. Kruse, dessen Schiff Achmet Efendi, nach
 Schwienemünde mit Piepenfährte.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Margaretha, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Joh. Friederick, dessen Schiff Johann, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Chd. Siegbrandt, dessen Schiff die Eintracht, nach
 Amsterdam mit Piepenfährte.
 Ernst Schönemann, eine Yacht, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenfährte.
 Wm. Gust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach
 Königsberg mit Salz.
 Job. Matthesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenhagen mit Plancken.

Iac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach
 Schwienemünde mit Piepenfährte.
 Carl Bruhn, dessen Schiff Johannis, nach Demmin
 mit Salz.
 Joh. Köhler, dessen Schiff Regina, nach Schwienes
 münde ledig.
 Claes Hendricks, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach
 Amsterdam mit Klapphofz.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff St. Michael, nach
 Copenhagen mit Plancken.
 Balzer Reimer, eine Yacht, nach Uedem mit Salz.
 Claes Kleven, dessen Schiff Helena en Clara, nach
 Amsterdam mit Balcken.
 Christ. Plograth, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christeph Rebberg, dessen Schiff St. Michael, nach
 Schwienemünde mit Piepenfährte.
 Pet. Möller, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach
 Elbing mit Salz.
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Demmin
 mit Salz.
 Gotfr. Gertke, dessen Schiff Maria, nach Schwies
 nemünde mit Piepenfährte.
 Job. Dreblow, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Bourdeaux mit Klapphofz.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Nom 3. bis den 10. Julii, 1765.

		Winser Scheffel
Weizen	s	4.
Roggen	s	4.
Gerste	s	1.
Malz	s	
Haber	s	1.
Erbsen	s	12.
Buchweizen	s	
Summa		11.
		19.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zten bis den 10ten Julii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Malz, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbsen, der Winstp.	Buchweiz, der Winstp.	Hopfen, der Winstp.
Su									
Uelcam	1 R. 20 g.	54 R.	32 R. eingesandt	24 R.	24 R.	15 R.	32 R.		
Gebn	Hab	nichts							
Gelgard	2 R. 16 g.	56 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	54 R.	
Geerwald									
Gublik									
Gütow	Haben	nichts	eingesandt						
Camin									
Golberg									
Gölin	3 R.	56 R.	36 R. eingesandt						
Gölin	Haben	nichts	eingesandt						
Gaber									
Damm									
Dennin		60 R.	36 R.	21 R.					
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt		22 R.	18 R.	30 R.		
Freyewalde									
Gars									
Gollnow	Hab	nichts	36 R. eingesandt	22 R.	23 R.	15 R.	33 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	64 R.	36 R.	22 R.	26 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Gützow	Hab	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		60 R.	36 R.	24 R.			20 R.	26 R.	
Jarmen									
Kabes									
Kattenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kasow									
Mugardt									
Neuwarw									
Nasewalde	3 R.	58 R.	32 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	32 R.
Pencun	3 R. 4 g.	56 R.	31 R.	23 R.	17 R.				21 R.
Blathe									
Götz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzitz									
Woritz									
Regenbühle									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hab	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	56 R.	31 R.	23 R.	25 R.				
Stettin, Neu	Hab	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, N. Pomm.									
Uckerminde	2 R.	52 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.		24 R.
Usedom	Hab	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.